

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur **32. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

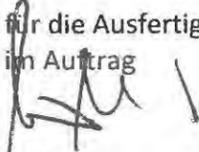
**Montag, den 05. Mai 2014, 20.00 Uhr,
in die Mehrzweckhalle Hain-Gründau.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Teilplan erneuerbare Energien
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Vierteljährliches Haushaltscontrolling“ (Antrag SPD Fraktion vom 17.04.2014).
4. Beratung und Beschlussfassung über den Resolutionsantrag „Erwartungen der Gemeinde Gründau an die hessische Landesregierung“ (Antrag SPD Fraktion vom 17.04.2014).
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Bereitstellung eines kostenlosen WLAN-Angebotes in öffentlichen Räumen der Gründauer Gemeinschaftshäuser und des Rathauses“ (Antrag der CDU Fraktion vom 22.04.2014).
6. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Norbert Breunig
Vorsitzender

für die Ausfertigung
im Auftrag

Werner

Anlagen: Beschlussvorlagen
Niederschrift der 31. Sitzung

Fraktionssitzungen:

SPD: Dienstag, 29.04.2014, 19.00 Uhr, Gutsschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU: Dienstag, 29.04.2014, 19.30 Uhr, Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG: Dienstag, 29.04.2014, 20.00 Uhr, Rathaus

32. Gemeindevertretersitzung am 05.05.2014

Vorlage zum TOP 2

Betr.: Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien

1. Am 13. Dezember 2013 hat die Regionalversammlung Südhessen den Entwurf des sachlichen Teilplans erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat am 18. Dezember 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan) beschlossen.
Der Entwurf weist Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf insgesamt 2,8 % der Fläche des Regierungsbezirks Darmstadt aus. Außerhalb dieser Vorranggebiete sollen keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.
2. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien am 24.02.2014 veröffentlicht. Die Offenlegungsfrist für die 1. Anhörung endet am 25.04.2014 (Stichtag für Kommunen 08. Mai 2014). Auch die Gemeinde Gründau ist zu einer Stellungnahme aufgerufen.
3. Der Plan sieht auch für den Bereich Gründau die Ausweisung weiterer Windvorrangflächen aus, so z.B. am Eichelkopf bei Breitenborn, südlich von Gettenbach bzw. nordöstlich von Lieblos. Die genaue Lage ist aus der beigefügten Karte (Anlage 1) ersichtlich.
Zu den einzelnen Bereichen sind Flächensteckbriefe (Anlagen 2 – 5) beigefügt, in denen von Seiten der Verwaltung bereits stichpunktartig Argumente gegen eine Ausweisung als Vorrangflächen angeführt werden. (Hinweis: Anlagen **nicht** beigefügt – wurden zur Einladung der 31. Sitzung der GV mitgesandt.)
4. Der Gemeindevorstand wird den Entwurf der Stellungnahme (als Anlage **beigefügt**) in seiner Sitzung am 28.04.2014 beraten und beschließen.
5. Die Vorlage wird in einer gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie des Agrar- und Umweltausschuss behandelt.

**Vorblatt: Stellungnahme zum sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“,
- Windvorrangflächen**

Gemeinde Gründau

Stand
23.04.2014

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“ am 24.02.2014 veröffentlicht und bis zum 25.04.2014 offengelegt. Die Gemeinde Gründau gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Für die Gemeinde Gründau werden die Flächen 449, 449a (teilweise auch auf der Gemarkungsfläche der Stadt Gelnhausen), 449c und 449d vorgesehen. Nach den Vorgaben des Regionalplans Südhessen sollen 2,8 % der Landesfläche als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet nach unseren Ermittlungen für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Gründau jedoch eine Fläche von insgesamt 11,6 %.

Im Bereich der Gemeinde Gründau sind bereits fünf Windkraftanlagen errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fläche südlich der künftigen Vorrangfläche 449 überschreitet bereits jetzt 2,8 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde Gründau und somit die anvisierte durchschnittliche Gesamtfläche des Landes Hessen. Die im Planentwurf insgesamt dargestellten Vorrangflächen übersteigen den durchschnittlichen Prozentsatz für das Land Hessen auf dem Gebiet der Gemeinde Gründau um mehr als das Vierfache.

Die anvisierten Vorranggebiete befinden sich ausschließlich im Eigentum der Gemeinde Gründau und dem Unternehmen Constantia Forst. Sowohl die Gemeinde Gründau wie auch die Firma Constantia Forst haben **kein** Interesse (Constantia Forst zumindest mittelfristig), weitere Flächen für Windkraftanlagen zu verpachten.

Die abgeschlossene Ausweisung der Windkraftflächen mit der bereits errichteten Windkraftanlage „Vier Fichten“ mit zwölf Windkraftanlagen in der derzeit höchsten Fertigungsklasse, wurde in der Bevölkerung durchweg positiv aufgenommen. Ein

Widerstand gegen diese Anlagen war, bis auf Einzelpersonen im einstelligen Bereich, dagegen so gut wie nicht wahrnehmbar. Die derzeitige Planung allerdings hat in der Bevölkerung einen erheblichen Widerstand erzeugt. Mit über 1.200 Unterschriften gegen die jetzt veröffentlichten Windvorrangflächen haben sich somit etwa 10 % der wahlberechtigten Bevölkerung aktiv gegen diese Planung ausgesprochen, was zunehmend die positive Position der Bevölkerung „umkippen“ lässt.

Die Gemeinde Gründau ist in ihrem Hauptsiedlungsbereich derzeit relativ großen Belastungen ausgesetzt. Dazu zählen die Autobahn A66, die Verbindungsstraße B457 als Querverbindung in die Wetterau und auch der Anflugkorridor zum Frankfurter Flughafen mit seinen Einschwenkbereichen in den Landeanflug und den direkten Anflugbahnen zum Frankfurter Flughafen mit dazu noch abgesenkten Anflughöhen. Die öffentliche Diskussion hierzu ist hinreichend bekannt. Weiter ist die Landschaft der Gemarkung Gründau durch eine 380 kV Hochspannungsleitung in unmittelbarer Nähe der Wohnbereiche zerschnitten.

Die Vorrangflächen 449a, 449c und 449d greifen unmittelbar in das durch Mittelgebirgshöhenzüge geprägte Landschaftsbild mit den davor liegenden Siedlungsgebieten ein. Hierzu zählt insbesondere die Wohnbebauung unterhalb des südlichsten Vogelsbergausläufers mit den davorliegenden Siedlungsgebieten von Gründau-Lieblös, Gelnhausen-Roth und Gelnhausen Kernstadt. Landschaftsprägend ist hier auch die weithin sichtbare Marienkirche mit der umgebenden feingliedrigen Bebauung, die somit ein landschaftsbildprägendes Dominat darstellt. Dieses Landschaftsbild insgesamt würde durch dahinterstehende Windräder mit einer Gesamthöhe von über 200m über Grund erheblich gestört. **Eine Ausweisung der vorgenannten Flächen bzw. das weiter verfolgen dieser Flächen ist ohne detaillierte und über die Standortvorgaben hinausreichende Landschaftsbildanalyse nach unserer Auffassung nicht verantwortbar.**

Im Bereich der gesamten Windvorranggebiete 449a, c und d ist nach Erfahrungen im Siedlungs- und Straßenbau mit prähistorischen Funden von keltischen und steinzeitlichen Siedlungen zu rechnen.

Zu den einzelnen Vorranggebieten nehmen wir wie folgt Stellung:

Teilfläche 449

- Die Teilfläche 449 besitzt eine Gesamtgröße von rd. 919 ha. Ein Teilbereich mit rd. 260 ha ist bereits mit 12 Windkraftanlagen bestückt. Dies entspricht einem Anteil von 28% der Gesamtfläche.
Auf das Gemeindegebiet von Gründau entfallen rd. 572 ha der Gebietsfläche. In der weiteren Betrachtung der Waldnutzung wurde nur die Fläche innerhalb der Gemarkung näher betrachtet. Die Areale im Bereich der bestehenden Anlagen wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt. Der Nadelforstanteil ist mit rd. 50 % recht hoch und wird von Mischwäldern und jungen Laubbeständen (40%) gefolgt. Der Altholzanteil liegt mit 8 % relativ niedrig. Bezüglich der Nadelforsten wird auf die extreme Waldbrandgefahr durch Funkenflug hingewiesen.
- Trotz des hohen Nadelwaldanteils verfügt die Teilfläche über wertvolle Altholzinseln sowie großzügige Freiflächen. Diese Strukturen bieten im Zusammenspiel mit den breiten und offenen Waldwegen Leitlinien für **Fledermäuse**, die für Jagd- und Transferflüge genutzt werden können. Auch der **Uhu** nutzt solche Strukturen für die Jagd. Die Errichtung von Windanlagen wäre als erhebliche Störung und Gefährdung für die Tiere zu werten.
- Im Naturschutzgebiet Westbruch von Breitenborn wurde von der örtlichen Naturschutzgruppe mehrfach ein **Schwarzstorch** gesichtet. Mit einem Abstand von rd. 1,7 km liegt die Grenze dieses Vorranggebietes am nächsten zu der Sichtung. Entsprechende Fachgutachten müssen eine Gefährdung der seltenen Vogelart ausschließen können.
- Durch die Nähe zu dem bereits bestehenden, östlich gelegenen Windpark, ergibt sich ein **Summationseffekt** der von den Anlagen ausgehenden Wirkfaktoren mit der Folge einer zunehmenden Belastung für Mensch und Tier.
- Die Lage der Vorrangfläche befindet sich in einem **bedeutenden Vogelzuggebiet**, wobei die Kinzig eine Leitlinie für den Kleinvogel- und Limikolenzug darstellt. Zudem queren Kraniche das Gebiet häufig und in großer Zahl. Diese Situation bedingt einen erhöhten Konflikt bei der Bebauung der Vorrangfläche mit Windkraftanlagen.

Vorranggebiet Nr. 449a und 449d:

Die Vorrangfläche 449a befindet sich in unmittelbarer Nähe, teilweise in einer Entfernung von 1.000 m zu den zwischenzeitlich ausgewiesenen künftigen Wohngebieten der Siedlungsschwerpunkte Gelnhäuser-Roth und Gründau-Lieblos. Durch die Höhenlage der

Windräder würde das Siedlungsgebiet absolut überragt werden. Eine Landschaftsbildanalyse ist hier bei einer weiteren Verfolgung dieser Vorrangfläche unabdingbar. Weiter befindet sich in unmittelbarer Nähe das sich zwischenzeitlich aus einem alten Hofgut entwickelnde Tagungshotel „Hühnerhof“ mit einem wachsenden Naherholungsbereich, einem seit einigen Jahren genutzten Neun-Loch Golfplatz sowie einem weiteren neu entstandenen 18-Loch Golfplatz mit zusätzlichen Naherholungseinrichtungen für die gesamte Bevölkerung.

Der nördlich von dieser Vorrangfläche gelegene Ortsteil Gettenbach würde vom Schattenwurf der Rotorblätter betroffen werden. Weiter führt diese Anlage als weitere zusätzliche Anlage zu den bereits errichteten Windkraftträdern „Vier Fichten“ zu einer „Zerspargelung“ der Landschaft. Weiter weisen wir darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe dieser Vorrangfläche zahlreiche Brunnen befinden, die einen Großteil der Wasserversorgung der Stadt Gelnhausen sicherstellen und teilweise Wasserlieferungen bis ins Rhein-Main-Gebiet erfolgen.

Auch hier ist bei einer weiteren Verfolgung der Vorrangflächen eine eingehende Untersuchung auf die bestehenden Wassergewinnungsgebiete unabdingbar.

Stellungnahme Teilfläche 449a und 449 d

- Das Vorranggebiet gliedert sich in drei Teilräume. In der übernommenen Darstellung des Büros Egel, Langenselbold, teilt sich die Vorrangfläche 449a in ein westliches (449a-I) und ein östliches (449a-II) Teilareal.

Die Vorrangfläche **449a-I** liegt gänzlich im Gemeindegebiet Gründau und dort innerhalb der Gemeindewaldflächen. Das Areal hat eine Größe von rd. 17 ha und wird zu 26% durch Altholzbestände bestimmt, 36% der Gebietsfläche entfallen auf Nadelforste und die verbleibenden 38% werden durch Mischwald und jüngere Laubbestände gekennzeichnet.

Die Fläche **449a-II** hat eine Gesamtgröße von rd. 240 ha. Auf der Gemarkung der Gemeinde Gründau befinden sich rd. 130 ha. Eine Fläche von rd. 65 ha liegt innerhalb

der Gemeindewaldfläche auf der Gemarkung Gelnhausen. 46% der Fläche werden als Nadelforst (Fichte, Douglasie, Lärche) genutzt. Der Altholzanteil liegt bei 23 % und die verbleibenden 31% sind mit jüngeren Laubwäldern und Mischwäldern bestockt, ein kleiner Anteil wird von Freiflächen (Sukzession, Waldwiesen) eingenommen.

Die Fläche 449d liegt rd. 1 km östlich der Fläche 449a-II und ist mit rd. 30 ha die kleinste der Vorrangflächen im zu betrachtenden Raum. Auf der Gemarkung der Gemeinde Gründau liegen rd. 16 ha. Auf die Gesamtfläche betrachtet unterliegen rd. 10% einer Waldbestockung mit Altholzbeständen. Auf rd. 40% ist Nadelholz zu finden und 50% der Fläche werden von Mischwald und jüngerem Laubholz eingenommen.

- Aufgrund der Altholzbestände ergibt sich ein hohes **Konfliktpotential für Fledermäuse**. Untersuchungen in benachbarten Waldflächen (Fledermauserhebung 2006 im Rahmen der Ortsumgebung Hain-Gründau) ergaben bereits Nachweise von kollisionsgefährdeten Arten (**Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus**). Ein potentieller Lebensraum für diese Arten ist auch in der Teilfläche gegeben. Einzelvorkommen sind bereits bekannt. Die Aktionsräume der den freien Luftraum nutzenden Abendsegler-Arten sind auch außerhalb der Altholzbestände zu erwarten, so dass die Konflikte nicht auf diese Flächen beschränkt bleiben. Darüber hinaus sind die Bestände auf das Vorkommen der seltenen und kollisionsgefährdeten **Mopsfledermaus** zu untersuchen.
- Im Umfeld der als Vorrangfläche ausgewiesenen Teilfläche kommen mit **Rotmilan und Wanderfalke** einige bedeutende Greifvögel vor. Beide Arten sind kollisionsgefährdet, wobei der Rotmilan sehr hohe Kollisionsraten aufweist. Hessen trägt aufgrund der starken Konzentration des Weltbestandes eine extrem hohe Verantwortung für die Art (Rote Liste Hessen 2006). Bekannte Brutplätze von Rotmilan und Wanderfalke befinden sich am Rande der Teilfläche, die Mindestabstände bzw. Prüfradien reichen weit in die Vorrangfläche hinein, so dass hier ein hohes Konfliktpotential gegeben ist.
- Ein bekannter **Horst des Uhus** befindet sich in einem Steinbruch im Stadtwald von Gelnhausen und somit rund 2.000 m vom Rand der Teilfläche entfernt. Der durch die staatliche Vogelschutzbehörde von Hessen vorgeschriebene Prüfradius von 6.000 m umfasst somit auch die Flächen der Vorrangfläche. Bei einem Aktionsraum der kollisionsgefährdeten Art von bis zu 40 km² kann von einer Nutzung der Teilfläche ausgegangen werden. Darüber hinaus ist die Fläche auf das Vorkommen des "streng geschützten" (BNatSchG) Raufußkauzes zu überprüfen.
- Die Altbuchenbestände beherbergen mehrere, nach BNatSchG "streng geschützte" **Spechte** (Schwarz-, Mittel- und Grauspecht). In der Regel erfordert die Erschließung von Windkraftanlagen einen Ausbau der Zuwegungen und die Anlage von ausgedehnten Baufeldern. Rodungen sind hier unvermeidlich, was einen erheblichen Lebensraumverlust für diese Arten zur Folge hätte.

- Die Lage der Vorrangfläche befindet sich in einem **bedeutenden Vogelzuggebiet**, wobei die Kinzig eine Leitlinie für den Kleinvogel- und Limikolenzug darstellt. Zudem queren Kraniche das Gebiet häufig und in großer Zahl. Diese Situation bedingt einen erhöhten Konflikt bei der Bebauung der Vorrangfläche mit Windkraftanlagen.
- Windkraftanlagen in den Teilfläche 449a und 449d wären weithin sichtbar und würden sich auf das **Stadtbild von Gelnhausen** äußerst negativ auswirken. Dies gilt insbesondere aufgrund der exponierten Hanglage der Barbarossastadt, wodurch die historische Altstadt besonders hervorgehoben wird. Ein Windpark im nördlich der Ortslage gelegenen Gebirgszug wäre in der Sichtachse zum Stadtkern gelegen und würde die Wahrnehmung der kulturhistorisch bedeutenden Altstadt enorm beeinträchtigen. Besonders betroffen wäre dadurch auch die **sichtexponierte Marienkirche**, die seit dem Mittelalter das Kinzigtal prägt.
- Die **Landschaft** im Bereich der Vorrangfläche vermittelt von den Mittelgebirgslagen des Spessarts und Vogelsberges zum Rhein-Main-Tiefland. Diese geografische Besonderheit würde durch den Bau von Windkraftanlagen deutlich gestört.

Vorranggebiet 449c:

Das Vorranggebiet 449c befindet sich unmittelbar südlich des Ortsteils Breitenborn. Der Ortsteil Breitenborn ist durch seine Besiedlung der Tallage im Wesentlichen in Richtung des nach Süden geneigten Talbereiches ausgedehnt. Dieser Ortsteil würde bei Inanspruchnahme der Vorrangfläche 449c im direkten Rotorenschatten liegen. Die Vorrangfläche 449c wäre dann neben 449a und 449 das dritte Vorranggebiet in unmittelbarer Nähe von bebauten Ortslagen und würde mit Sicherheit das Landschaftsbild (Zerspargelung der Landschaft) negativ beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits angeführte Hochspannungsleitung nochmals zu erwähnen.

Auch beeinträchtigt diese Vorrangfläche vermutlich in erheblichem Maße gemeinsam mit der Vorrangfläche 449a die Trinkwassergewinnungsgebiete rund um den Ortsteil Gettenbach.

Die Vorrangfläche 449d würde bei einer Realisierung dann als viertes Vorranggebiet das Landschaftsbild vollends zerstören.

Weiter ist es als Fläche in unmittelbarem Zusammenhang mit der bereits bestehenden Windkraftfläche „Vier Fichten“ zu sehen bzw. zu bewerten.

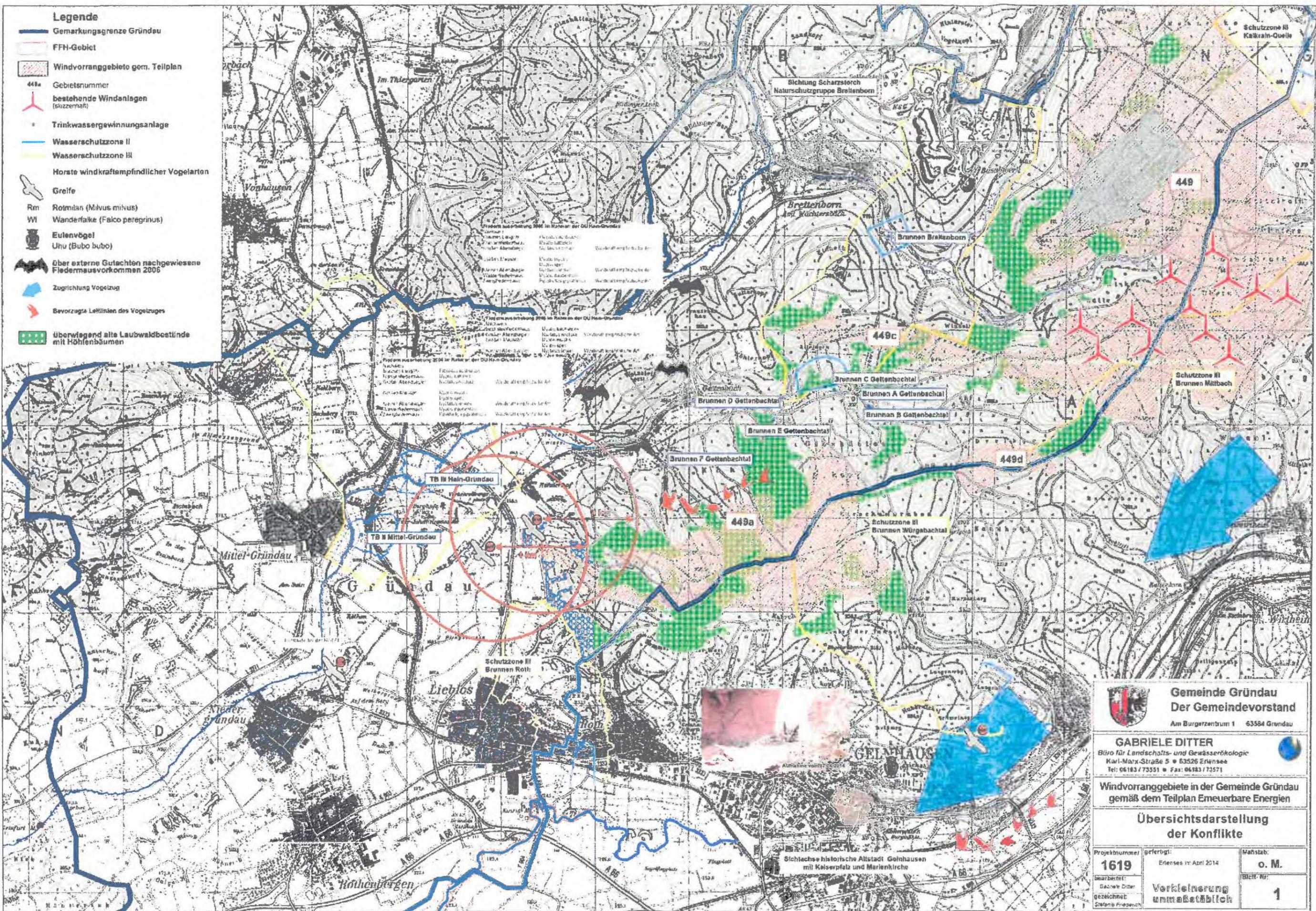
Stellungnahme Teilfläche 449c

- Das Vorranggebiet hat eine Flächengröße von rd. 51 ha. Die Waldnutzung verteilt sich auf rd. 16% Altholzfläche und rd. 84 % Nadelforsten. Auch hier wird nochmals auf die Waldbrandgefahr durch eventuell entstehenden Funkenflug hingewiesen. Ein untergeordneter Flächenanteil entfällt auf eine größere Waldwiese.
- Die Windvorrangfläche ist umgeben von wertvollen Altholzbeständen, wodurch sich ein hohes **Konfliktpotential für Fledermäuse** ergibt. Bei einer Fledermauserhebung im Rahmen der Ortsumgehung Hain-Gründau wurden Nachweise von kollisionsgefährdeten Arten (**Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus**) erbracht. Die Erhebung fand in unmittelbarer Nähe zur Teilfläche statt, so dass auch hier ein entsprechendes Artenspektrum erwartet werden kann. Da die den freien Luftraum nutzende Arten relativ große Aktionsräume nutzen, ist ein Vorkommen auch außerhalb der Altholzbestände wahrscheinlich, so dass die Konflikte nicht auf diese Flächen beschränkt bleiben.
- Ein bekannter **Horst des Uhus** befindet sich in einem Steinbruch im Stadtwald von Gelnhausen. Es kann bei einem Aktionsraum der Art von bis zu 40 km² nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Teilfläche als Jagdgebiet durch den Uhu genutzt wird. Auch das Vorkommen des "streng geschützten" (BNatSchG) Raufußkauzes ist auf dieser Teilfläche zu überprüfen.
- Die Altbuchenbestände beherbergen mehrere, nach BNatSchG "streng geschützte" **Spechte**. (Schwarz-, Mittel- und Grauspecht). Durch die baubedingten Eingriffe sind im Rahmen des Ausbaus der Zuwegungen und Herstellen der Baufelder Rodungen zu erwarten, was einen Lebensraumverlust für diese Arten zur Folge hätte.
- Die Lage der Vorrangfläche befindet sich in einem **bedeutenden Vogelzuggebiet**, wobei die Kinzig eine Leitlinie für den Kleinvogel- und Limikolenzug darstellt. Zudem queren Kraniche das Gebiet häufig und in großer Zahl. Eine zusätzliche negative Wirkung für den Vogelzug ergibt sich durch die **lineare Ausdehnung des Vorranggebietes**, was eine Reihenaufstellung der möglichen Anlagen zur Folge hätte. Hierdurch ist, insbesondere im Zusammenspiel mit den bestehenden Windanlagen, eine **Barrierewirkung** zu erwarten.
- Die **Landschaft** im Bereich der Vorrangfläche vermittelt von den Mittelgebirgslagen des Spessarts und Vogelsberges zum Rhein-Main-Tiefland. Diese geografische Besonderheit würde durch den Bau von Windkraftanlagen deutlich gestört.
- Die Lage der Vorrangfläche auf dem Höhenzug des Eichelkopfes ist stark zu der Ortslage Breitenborn exponiert und stellt somit eine massive Störung für die Anwohner dar.

Abschließend wird ausgeführt, dass die Gemeinde Gründau bereits jetzt schon mit den bestehenden Windkraftflächen und dort errichteten fünf Windrädern einen umfassenden Beitrag zur Realisierung erneuerbarer Energiequellen geleistet hat. Neben den bestehenden Windkraftanlagen gibt es in der Gemeinde Gründau mehr als 200 Photovoltaikanlagen, eine Biogasanlage mit einer Jahresproduktionskapazität von 2,23 Mill. Nm³ sowie ein Wasserkraftwerk an der Kinzig, das zwar von seiner Gesamtleistung beschaulich ist, aber eines der Größten in der Region darstellt.

Als Anlagen sind drei Übersichtsdarstellungen des Büros für Landschafts- und Gewässerökologie –Gabriele Ditter-, Erlensee, bezüglich der bestehenden Konflikte sowie der Waldnutzung beigefügt.

- Legende**
- Gemarkungsgrenze Gründau
 - FFH-Gebiet
 - Windvorranggebiete gem. Teilplan
 - Gebietsnummer
 - bestehende Windanlagen (skizzenhaft)
 - Trinkwassergewinnungsanlage
 - Wasserschutzzone II
 - Wasserschutzzone III
 - Horste windkraftempfindlicher Vogelarten
 - Greife
 - Rm Rotmilan (Milvus milvus)
 - WI Wanderfalke (Falco peregrinus)
 - Eulenvogel
 - Uhu (Bubo bubo)
 - Über externe Gutachten nachgewiesene Fledermausvorkommen 2006
 - Zugrichtung Vogelzug
 - Bevorzugte Leitlinien des Vogelzuges
 - Überwiegend alte Laubwaldbestände mit Höhlenbäumen



Gemeinde Gründau
Der Gemeindevorstand
Am Bürgerzentrum 1 63584 Gründau

GABRIELE DITTER
Büro für Landschafts- und Gewässerökologie
Karl-Marx-Str. 5 • 63526 Erlensee
Tel: 06183 / 73551 • Fax: 06183 / 73571

Windvorranggebiete in der Gemeinde Gründau
gemäß dem Teilplan Erneuerbare Energien

**Übersichtsdarstellung
der Konflikte**

Projektnummer 1619	erfertigt: Erlensee im April 2014	Maßstab: o. M.
bearbeitet: Gabriele Ditter	gezeichnet: Stefanie Frensch	Bicht. Nr. 1

Verkleinerung
unmaßstäblich

Legende

- Gemarkungsgrenze Grundau
- Grenze Gemeindeviertel
- Naturschutzgebiet
- Waldnutzung
 - Altholzbestände
 - Nadelforst
 - Strukturelevante Freiflächen im Wald

Vollkatasterplanung 2005 im Rahmen der DOP-Grundau

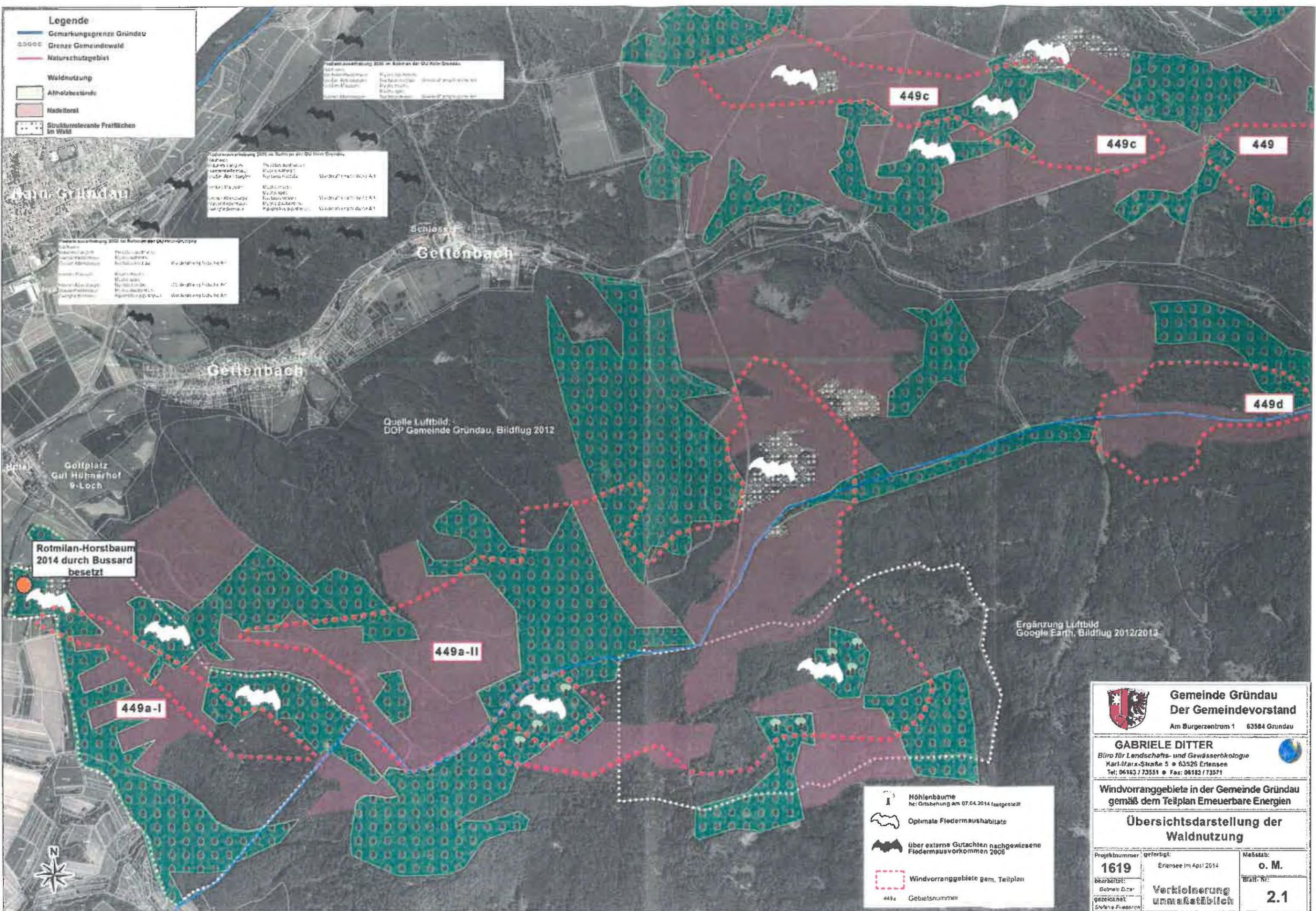
1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000

Vollkatasterplanung 2005 im Rahmen der DOP-Grundau

1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000

Vollkatasterplanung 2005 im Rahmen der DOP-Grundau

1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000
1000000000	1000000000	1000000000



Quelle Luftbild: DOP Gemeinde Grundau, Bildflug 2012

Ergänzung Luftbild Google Earth, Bildflug 2012/2013

- Höhlenbäume bei Ortsbegehung am 07.04.2014 festgestellt
- Optimale Fledermaushabitate
- über externe Gutachten nachgewiesene Fledermausvorkommen 2005
- Windvorranggebiete gem. Teilplan
- 449a Gebietsnummer

Gemeinde Grundau
Der Gemeindevorstand
Am Bürgerzentrum 1 63584 Grundau

GABRIELE DITTER
Büro für Landschafts- und Gewässerökologie
Karl-Marx-Straße 5 • 63526 Erlensee
Tel: 06183 / 73551 • Fax: 06183 / 73571

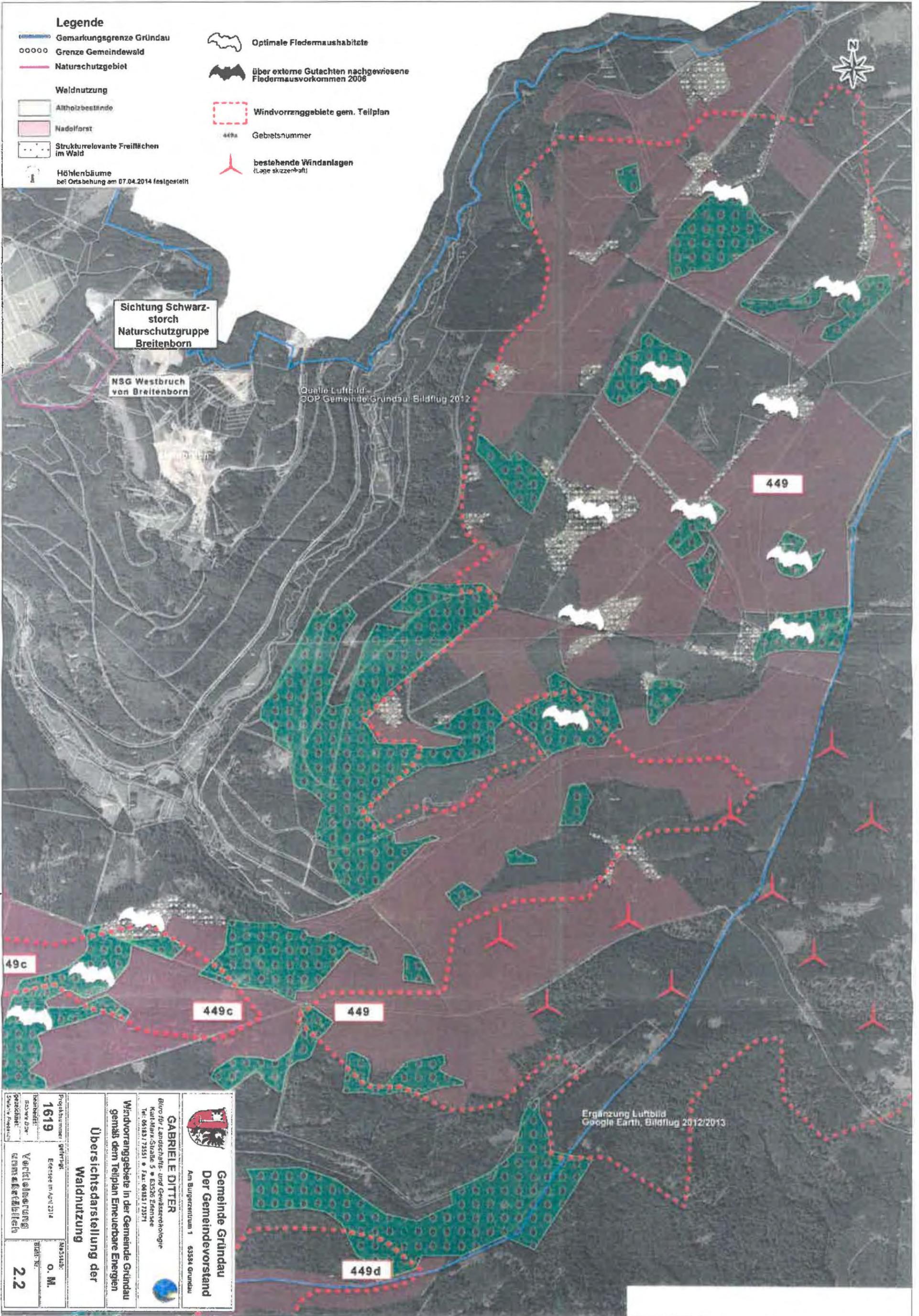
Windvorranggebiete in der Gemeinde Grundau gemäß dem Teilplan Erneuerbare Energien

Übersichtsdarstellung der Waldnutzung

Projektnummer: 1619	gefertigt: Erlensee im April 2014	Maßstab: o. M.
gearbeitet: Gabriele Ditter	gezeichnet: Verkleinerung unmaßstäblich	Blatt-Nr.: 2.1

Legende

-  Gemarkungsgrenze Gründau
-  Grenze Gemeindewald
-  Naturschutzgebiet
- Waldnutzung**
-  Altholzbestände
-  Nadelforst
-  Strukturrelevante Freiflächen im Wald
-  Höhlenbäume bei Ortsbegehung am 07.04.2014 festgestellt
-  Optimale Fledermaushabitats
-  über externe Gutachten nachgewiesene Fledermausvorkommen 2006
-  Windvorranggebiete gem. Teilplan
-  Gebietsnummer
-  bestehende Windanlagen (Lage skizzenhaft)



Sichtung Schwarzstorch
Naturschutzgruppe
Breitenborn

NSG Westbruch
von Breitenborn

Quelle Luftbild:
GOP Gemeinde Gründau, Bildflug 2012

449

49c

449c

449

Ergänzung Luftbild
Google Earth, Bildflug 2012/2013

449d

 <p>GABRIELE DITTER Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Karlsharkstraße 5 • 63526 Eichenze Tel: 041831 7351 • Fax: 04183 17351</p>		<p>Gemeinde Gründau Der Gemeindevorstand Am Bürgerzentrum 1 63564 Gründau</p>
<p>Projektname: Waldnutzung Bestand: 1619 Bearbeitet: 03.07.2014 Gezeichnet: 03.07.2014 Skizzen: 03.07.2014</p>	<p>Verkleinerung aufmaßtauglich</p>	<p>Maßstab: 0. M. Blatt Nr.: 2.2</p>
<p>Übersichtsdarstellung der Waldnutzung Windvorranggebiete in der Gemeinde Gründau gemäß dem Teilplan Erneuerbare Energien</p>		
<p>Entwurf im April 2014</p>		



32. Gemeindevertretersitzung am 05.05.2014

Vorlage zum TOP __3__

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag
„Vierteljährliches Haushaltscontrolling“

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau
Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de

Antrag: Vierteljährliches Haushaltscontrolling

17. Apr. 2014

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, jeweils zum Quartalsende einen Soll/Ist-Abgleich des laufenden Haushaltes und seiner Kennzahlen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion fordert nach wie vor einen ausgeglichenen Haushalt. Dies erfordert anders als in vergangenen Jahren, dass die Ausgaben und Einnahmen „mit spitzem Bleistift“ kalkuliert werden müssen. Daher ist es auch notwendig, unterjährig die Haushaltssituation zu prüfen und den Sollzahlen die Istzahlen gegenüber zu stellen. Nur so kann die Gemeindevertretung ihrer Aufgabe laut § 50 HGO gerecht werden: „Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde, ..., insbesondere die Verwendung der Gemeindecinnahmen.“

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender



32. Gemeindevertretersitzung am 05.05.2014

Vorlage zum TOP __4__

Beratung und Beschlussfassung einer
„Resolution – Erwartungen der Gemeinde
Grundau an die hessische Landesregierung“

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Grundau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Grundau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Grundau
Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de

**Resolution der SPD Grundau:
Erwartungen der Gemeinde Grundau an die hessische
Landesregierung** 17. Apr. 2014

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen:

Im Dezember 2013 sind die Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Koalition zwischen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen abgeschlossen worden.

Die Gemeindevertretung Grundau hat an die Hessische Landesregierung folgende Erwartungen:

1. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune Grundau erwarten wir, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs die Kommunen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten. Dazu ist auch eine umfassende Reform des kommunalen Finanzausgleichs notwendig.
2. Vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofs erwarten wir, dass die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich bereits für 2014 zurückgenommen werden und die Summe der Schlüsselzuweisungen wieder um 345 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden.
3. Weiterhin ist die sogenannte Kompensationsumlage, die ebenfalls in der bisherigen Form verfassungswidrig ist, sofort auszusetzen.
4. Für den Ausbau der Kinderbetreuung muss die Gemeinde Grundau durch das Land eine vernünftige Finanzausstattung erhalten, die insbesondere für die Betriebskosten für die Betreuung im Bereich U3 gerecht wird.
5. Wir fordern die Landesregierung auf, dass nicht nur Bundesmittel weiter geleitet werden, sondern sich der Anteil des Landes an der Finanzierung der U3 Betreuung deutlich erhöht.
6. Der Gemeindevorstand von Grundau fordert die Landesregierung dazu auf, das Konnexitätsprinzip vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. So dürfen keine zusätzlichen Aufgaben vom Land auf die Gemeinde Grundau übertragen werden, wenn keine vollumfängliche Erstattung der Kosten gewährleistet ist.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender

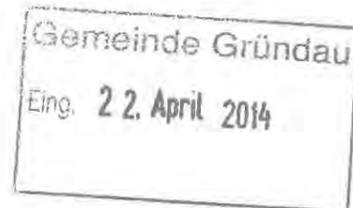
32. Gemeindevertretersitzung am 05.05.2014

**CDU-Fraktion
in der Gemeindevertretung Gründau**

Vorlage zum TOP __5__

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag
„Bereitstellung eines kostenlosen WLAN-
Angebotes in öffentlichen Räumen der
Gründauer Gemeinschaftshäuser und des
Rathauses“

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Norbert Breunig



Gründau, den 22.04.2014

Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Breunig,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in öffentlichen Räumen der Gründauer Dorfgemeinschaftshäusern und des Rathauses ein kostenloses WLAN Angebot bereitzustellen.

Das WLAN-Angebot soll für berechnigte Nutzer der Gemeinschaftshäuser und Besucher des Rathauses zur Verfügung stehen.

Der Gemeindevorstand lässt von einer Fachfirma entsprechende Hardware und Internetanschlüsse mit einem üblichen Sicherheitskonzept installieren.

Begründung:

Die weite Verbreitung von mobilen Anwendungen bei den Bürgerinnen und Bürgern hat Zugang zum Internet zu einem Bedürfnis der Infrastruktur entwickelt, dass inzwischen kurz hinter Wasser, Strom und Heizung anzusiedeln ist.

Unterlagen werden nicht mehr auf Papier mitgebracht, sondern über mobile Anwendungen wie Smartphones, Pads und Laptops aufgerufen und über solche Geräte in virtuellen Datenbanken („Clouds“) Informationen gespeichert oder abgerufen.

Offene Fragen können durch Zugriffe auf Informationsdienste schnell geklärt werden.

Bei Sitzungen und Treffen von Vereinen und Verbänden ist die Nutzung mobiler Anwendungen alltäglich. Die Digitalisierung betrifft alle Bereiche des Lebens.

Auch in Anträgen in der Gemeindevertretung wurde die Bedeutung von Internet für den Bürgerservice der Verwaltung hervorgehoben. Es ist damit zu rechnen, dass bald

Mandatsträger Ihre Einladungen und Unterlagen „digital“ mitbringen und Notizen auf dem Pad mitschreiben.

Wartende „Kundschaft“ der Verwaltung im Rathaus kann durch Zugriffe aufs Internet Ihre Zeit sinnvoll nutzen oder sich zum Thema ihres Besuches informieren.

Durch entsprechende IT-Konzepte sind heute sichere WLAN Zugriffe in Hotels, Gastronomie, Tagungs- und Besprechungsräumen, Besucher- und Freizeitbereichen unterschiedlichster Art nicht mehr wegzudenken und werden von der Kundschaft aktiv gefordert.

Da die Empfangsleistungen von Mobilnetzen in den Gründauern Gemeinschaftshäusern z.T. sehr schwach sind, können hier WLAN Netze die Internetfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erhalten. Die Nachfrage ist dabei nicht nur von jungen Nutzern der Gemeinschaftshäuser gegeben. In zunehmendem Ausmaß greifen alle Altersstufen auf viele Funktionen und Dienstleistungen zu und kommunizieren mit wichtigen Ansprechpartnern.

Aufgrund der inzwischen niedrigen Hardware- und Internetvertragskosten sollten aufgrund der zu erwartenden Nutzungsintensität und Nutzen für die Gründauer Bürgerinnen und Bürger die Kosten nicht das Hauptkriterium sein.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.



Johannes Heger
Fraktionsvorsitzender